

GEMEINDEAMT
Grünau im Almtal

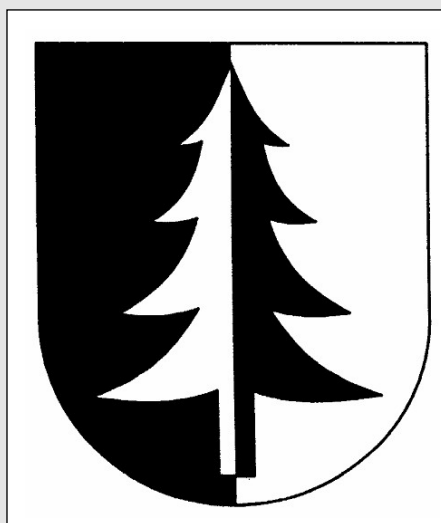
Bezirk Gmunden, O.ö.
4645 Grünau im Almtal 299
(07616/8255-0, FAX 07616/8255-4

33

Gültig ab:
22.09.2004

RICHTLINIEN

Für Leistung eines Interessentenbeitrages
von Privatpersonen bei Wildbach-
und Almverbauungen





RICHTLINIEN

des Gemeinderates der **Gemeinde Grünau im Almtal** vom 21.9.2004.

Richtlinien für Leistung eines Interessentenbeitrages von Privatpersonen bei Wildbach- und Almverbauungen

Bei Baumaßnahmen an Wildbächen und am Almfluss wird der Gemeinde Grünau ein Interessentenbeitrag vorgeschrieben.

Handelt es sich bei der Baumaßnahme um ein wirkliches Privatinteresse (z.B.: Uferanbruch an einem Privatgrundstück und die Maßnahme dient ausschließlich Privatinteressen), dann haben die betroffenen Privatpersonen einen 50%igen Interessentenbeitrag, des der Gemeinde Grünau im Almtal vorgeschriebenen Betrages zu leisten.

Über die Kostenbeteiligung ist vor Beginn der Bauarbeiten eine schriftliche Vereinbarung über die Leistung des Interessentenbeitrages mit den betroffenen Privatpersonen zu machen.

Bei sozialen Härtefällen kann der Interessent/die Interessentin ein Ansuchen an die Gemeinde richten. Der Gemeindevorstand bzw. der Gemeinderat entscheidet dann über eine Verminderung des Interessentenbeitrages bzw. über einen gänzlichen Entfall einer Vorschreibung.

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat am 21.09.2004 beschlossen.

Der Bürgermeister: